

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 077/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:			Abstimmung (J / N / E)	TOP
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit		
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	21.08.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	18.09.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiungen von Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen für das Flurstück 780 der Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf; B-Plan "Am Eichenhain" - 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt der Bäume für einen Baum unweit des Baufeldes.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf dem Flurstück 780 der Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf, gelegen im Bebauungsplangebiet „Am Eichenhain“- 2. Änderung, soll ein Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet werden. Der in der Anlage 1 markierte Baum stört durch seine unmittelbare Nähe zum Bau-feld die Errichtung des Einfamilienhauses.

Für die Beseitigung dieses festgesetzten Baumes hat der Bauherr zwei neue Bäume zusätzlich in dem Bereich zwischen Baugrenze und der Zehrendorfer Straße zu pflanzen. Die Abstimmung über Art und Umfang hat mit der UNB (Untere Naturschutzbehörde) zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

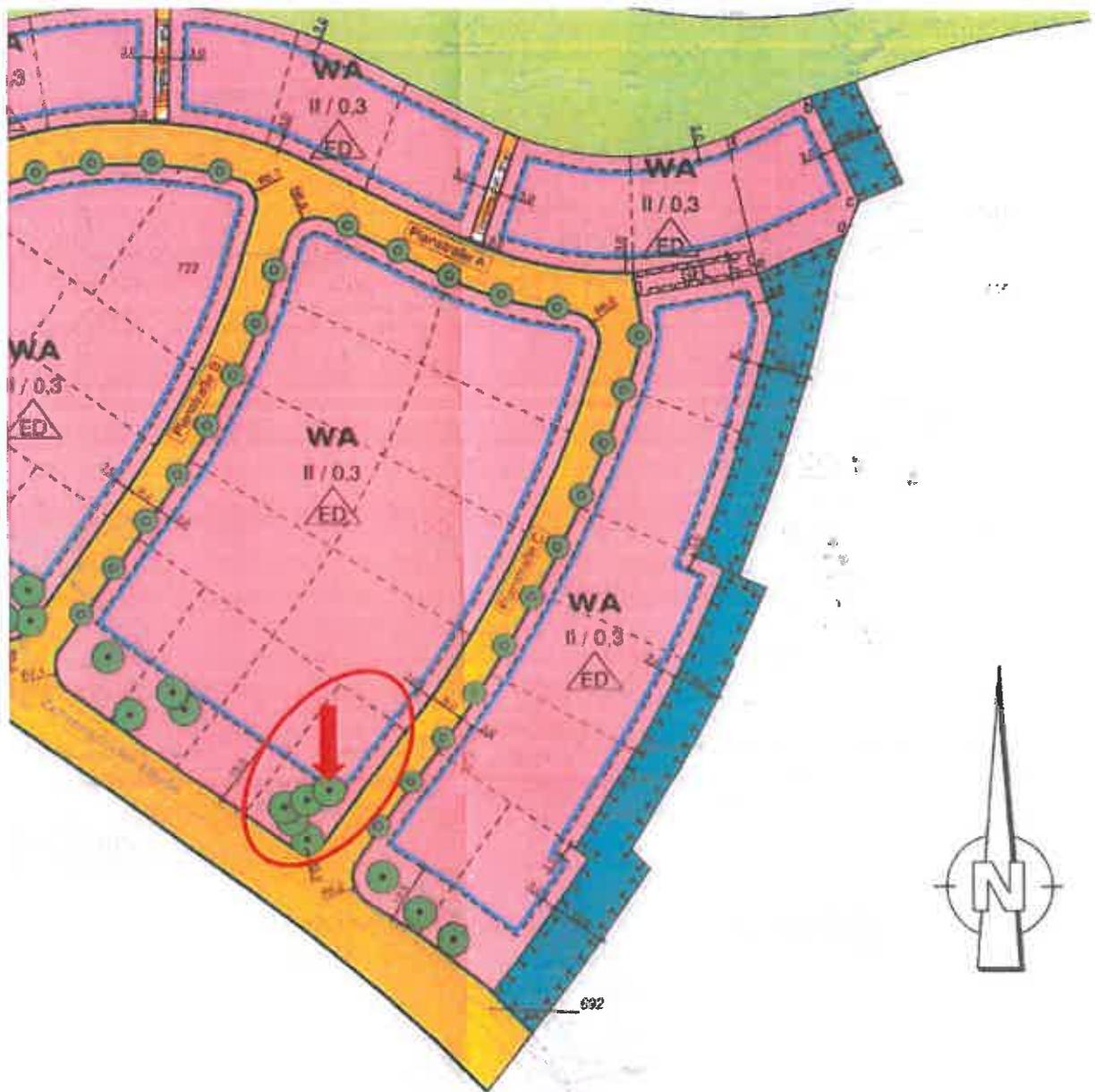
Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
Legende / Festsetzungen
Vorhaben des Bauherren



Ausschnitt aus dem B-Plan „Am Eichenhain“ – 2. Änderung

 Bereich des Bauantrages und der Befreiung

 betroffener Baum

Anlage 1

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,3 Grundflächenzahl (GFZ)
(§ 19 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 20 Abs. 1 BauNVO i.V.m. § 2 Abs. 4 BbgBO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
(§ 22 Abs. 2 Satz 3 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fuß- und Radweg Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

GFL Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

5. Flächen für Wald und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Öffentliche Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Parkanlage
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen für Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)

Anpflanzen von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

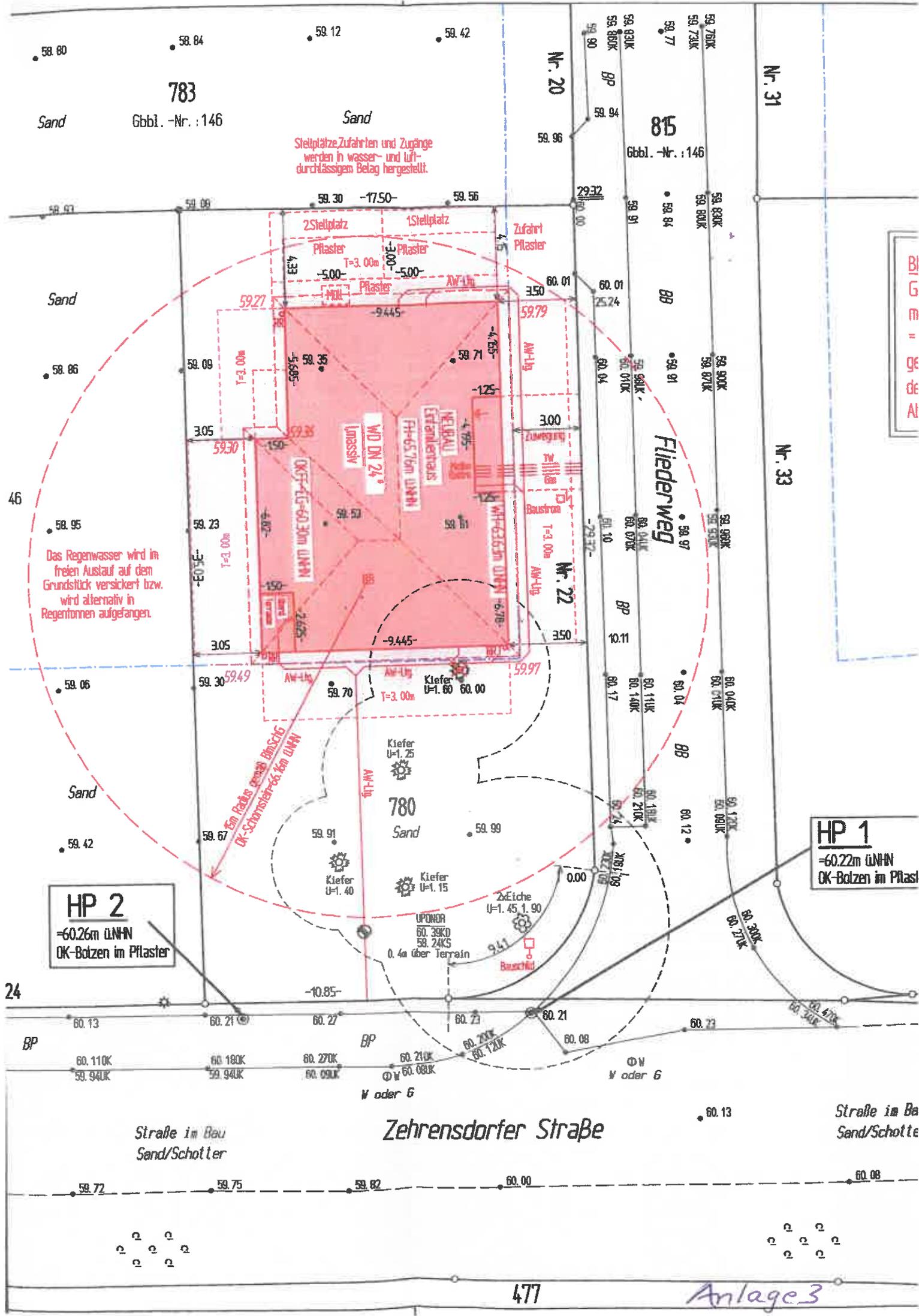
Erhaltung von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

7. ...



Festsetzung zum Erhalt der Bäume



783

Gbb. -Nr. : 146

Stellplätze, Zufahrten und Zugänge werden in wasser- und luft-durchlässigem Belag hergestellt.

85

Gbb. -Nr. : 146

Sand

Das Regenwasser wird im freien Auslauf auf dem Grundstück versickert bzw. wird alternativ in Regenfontänen aufgefangen.

Fliedertweg

780

Sand

HP 1

=60.22m ÜNN
OK-Bolzen im Pflaster

HP 2

=60.26m ÜNN
OK-Bolzen im Pflaster

Zehrendorfer Straße

Straße im Bau
Sand/Schotter

Straße im Bau
Sand/Schotter

477

Anlage 3